

## Beschluss des Beirats Östliche Vorstadt

vom Februar 2018

### **Tempo 30 vor der Kita Bismarckstraße 307**

Der ehemalige Verkehrsminister hat der Novelle zur Straßenverkehrsordnung in 2016 den nachfolgenden Satz vorangestellt:

*Kinder brauchen einen besonderen Schutz – das gilt auch im Straßenverkehr. Insbesondere vor Grundschulen und Kindergärten ist besondere Vorsicht geboten. Wir haben den Rechtsrahmen geschaffen, damit die Straßenverkehrsbehörden ohne größere bürokratische Hürden Tempo 30 vor Schulen und Kindergärten auch an Hauptverkehrsstraßen streckenbezogen anordnen können. Im Interesse der Sicherheit der Kinder.*

Die diesem Satz folgende Änderung der Straßenverkehrsordnung sieht vor, die im geltenden Recht vorgesehene hohe Hürde (z. B. Nachweis eines Unfallschwerpunktes für den Nachweis der Erheblichkeit) für die streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 auf innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen abzusenken, damit die Verkehrssicherheit für schwächere Verkehrsteilnehmer, zu denen insbesondere Kinder und Senioren zählen, verbessert wird. Gerade jüngere Kinder, die die Geschwindigkeit der Fahrzeuge kognitiv noch nicht einschätzen können, sollen durch eine streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 geschützt werden. Hinzu kommen die beiden wichtigen Aspekte der Lärminderung und Reduzierung der Schadstoffemission durch eine Verringerung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit.

Die Fachausschüsse Nachhaltige Mobilität und Bildung, Kinder & Jugend des Beirats Östliche Vorstadt möchten dies zum Anlass nehmen, für die Kita an der Bismarckstraße 307 die Anordnung von Tempo 30 zu fordern.

Beschluss:

Das Holen und Bringen der Kinder, die die beiden Kitas auf dem Gelände des Betty-Gleim-Hauses besuchen, erfolgt über die Bismarckstraße. Die Anordnung von Tempo-30 auf der Bismarckstraße vor der Kita zwischen Stader Straße und Schaumburger Straße zum Schutze der Kinder im Sinne einer Lärminderung und der Verringerung der Schadstoffbelastung der Luft hält der Beirat daher für zwingend erforderlich. Er fordert das Amt für Straßen und Verkehr auf, diesen Beschluss durch eine entsprechende Anordnung umzusetzen.